



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 9. Februar 2023

Vorlagen-Nr. 22-V-70-0004

Grundsatzbeschluss zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage

Beschluss Nr. 0012

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1. der Vertrag zwischen den ELW und der Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) zur Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle zum 31. Dezember 2022 endet,
- 1.2. die Verwertung der im Stadtgebiet Wiesbaden getrennt erfassten Bioabfälle europaweit ausgeschrieben wurde und die Rhein-Main-Deponie GmbH (RMD) als Bestbieter für die Jahre 2023 bis 2027 beauftragt wurde. Der Vertrag hat eine Verlängerungsoption von zweimal einem Jahr, also bis maximal zum 31. Dezember 2029,
- 1.3. der Rheingau-Taunus-Kreis mit Kreistagsbeschluss vom 1. November 2022
 - eine Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden zur energetischen Verwertung der Bioabfälle unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen Darstellung grundsätzlich befürwortet,
 - mit den ELW in diesem Falle eine gemeinsame kommunale GmbH mit jeweils 50% Gesellschaftsanteil gründen möchte, um die Anlage zu bauen und zu betreiben,
 - die Betriebsleitung des EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis beauftragt hat, zusammen mit den ELW die Gründung einer kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorzubereiten,
- 1.4. nach der im Jahr 2019 durchgeführten "Machbarkeitsstudie zur Verwertung von Bio- und Grünschnitt in einer Biogasanlage" eine Bioabfallvergärungsanlage am Standort Dyckerhoffbruch in Wiesbaden wirtschaftlich betrieben werden kann,
- 1.5. nach dem im Jahr 2019 erstellten Rechtsgutachten der Kanzlei Köhler & Klett der Betrieb der Anlage in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) empfohlen wird.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. auf dem Gebiet der Bioabfallverwertung eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eingegangen wird,
 - 2.2. mit dem Rheingau-Taunus-Kreis eine gemeinsame kommunale Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Bau und Betrieb einer Bioabfallvergärungsanlage in Wiesbaden gegründet wird,
 - 2.3. die Gesellschaftsanteile der neu zu gründenden Gesellschaft zu jeweils 50% von der MBA Wiesbaden GmbH und dem Rheingau-Taunus-Kreis gehalten werden,
 - 2.4. die Anlage so geplant und konzipiert wird, dass eine gute Wirtschaftlichkeit für die Verwertung der Bioabfälle und ein möglichst hoher Gasertrag aus der Vergärung der Bioabfälle erzielt werden. Die Konzeption soll die Option der Biogasreinigung mit dem Ziel der Einleitung in das Gasnetz der ESWE Versorgungs AG beinhalten,
 - 2.5. Dezernat III/20 beauftragt wird, die Gründung der Gesellschaft gemäß § 127 a HGO dem HMdI anzuzeigen.
3. Die ELW werden beauftragt, die notwendigen konzeptionellen, betriebswirtschaftlichen, gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen zur Umsetzung des unter Ziffer 2 getroffenen Beschlusses in Abstimmung mit dem Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten werden mit dem Rheingau-Taunus-Kreis geteilt und sind im Wirtschaftsplan der ELW berücksichtigt.

(antragsgemäß Magistrat 13.12.2022 BP 1010)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 09.02.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 09.02.2023
im Auftrag

Dezernat V
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wilhelmi